

Marienbibliothek

Fisch E II. 13c Q  
E. II. 13. S (1-33)  
Q



# Beweis-Schriften.

## No. 1.

**I**n Antwort auf das von Königl. Preussischer Seits mitgetheilte Pro Memoria vom 22ten Novemb. hat man zu erwiedern nicht ermangeln wollen:  
Wegen der Beschleunigung der Anhero-Reise der Königl. Preussischen Krieges-Gefangenen, und insonderheit der vorzüglich verlangten, ist wiederholtlich gehörigen Orts geschrieben worden; Der Transport der Gemeinen aber, welche sonst in etlichen Tagen hier seyn können, wird auf Anhalten Einer Königl. Preussischen Auswechslungs-Commission, an der Weichsel etwas Halte machen, damit selbiger mit dem Gegenseitigen zugleich eintreffen möge. ac. 16. Dätow, den 12. Novemb. 1759.

P. von Jacowless.  
I. von Sievers.

## No. 2.

**S**o wie Wir Uns ein wahres Vergnügen darans gemacht, Einer Königl. Preussischen Auswechslungs-Commission, die aus Königsberg erhaltene Listen und Nachrichten ohne Ausnahme und Zeitverlust zu communiciren, und Uns auch bey allen andern Fällen vorbehalten, Unsere Bereitwilligkeit beymöglichst zu bezeigen; so sehr muß Uns die Ungedult, welche Eine Königl. Preussische Auswechslungs-Commission in einem ehegestern übergebenen Pro Memoria, betreffend den Herrn Obristen Grafen von Hordt, blicken lassen, bekümmern. Wir können mit Communicirung der aus Königsberg erhaltenen Original-Listen und Nachrichten bezeugen, daß des Herrn Grafen von Hordts nicht mit einem Worte in selbigen gedacht worden. Die eigentliche Ursache dazu ist uns gänzlich unbekant.

Ein gestern Abends von des Herrn General-Lieutenant Frolow Baarejoff Excellenz aus Warrienwerder erhaltenes Schreiben des Herrn Grafen von Hordt an dessen Frau Gemahlin, welches zur weitem gefälligen Beförderung an dieselbe hieher geletet wird, giebet zwar zu erkennen, daß er erst nach Preussen gebracht zu werden glaubet, welches denn wohl die Ursache des Stillschweigens Sr. Excellenz des Gouverneurs von Preussen des Herrn von Korff seyn kan. Da aber dieses Schreiben schon etwas alt ist, so kan auch der Herr Graf von Hordt schon in Königsberg eingetroffen, in diesem Fall aber nachfolgender Umstand die Ursache seyn, daß man seiner in der Liste nicht gedacht.

Es ist nemlich von Ihro Kaiserlichen Majestät Unserer Allergnädigsten Souveraine dem erwehnten Herrn Gouverneur von Preussen auf das nachdrücklichste anbefohlen worden, in allen Stücken auf das genaueste der ausgerichteten Convention und dem Cartel gemäß zu verfahren. Der Herr von Korff hat vermuthlich aus dem ersten und zweyten Articul des Cartels die Ursache geschöpft, den Herrn Grafen von Hordt als einen dieses Jahr Gefangenen mit Stillschweigen zu übergehen, weil an ihn die Reihe nicht eher, als nach Auswechslung derer ältern Gefangenen, kommen kan.

A

Hiezu

Hiezu mochte ihn auch vermuthlich dasjenige bewogen haben, was derselbe von des neulich durch Königsberg gereiseten Herrn General-Lieutenant Grafen von Cernicheff Excellenz ohne Zweifel vernommen haben muß, daß man Königlich-Preussischer Seits, und zwar namentlich auf Verlangen der Königlich-Preussischen Auswechslungs-Commission Sr. Excellenz den Herrn General-Lieutenant von Soltikoff und den Herrn Brigadier von Tiefenhausen noch in Magdeburg dem Cartel gänzlich zuwider zurückgehalten. Wir werden aber an den oben erwähnten Herrn Gouverneur deshalb wiederholtlich zu schreiben und über sein Stillschweigen Nachfrage zu thun, auch die zu erhaltende Antwort Einer Königlich-Preussischen Auswechslungs-Commission alsdenn mitzutheilen nicht ermangeln. Bütow, den 27 Novemb. 1759.

P. von Jacowleff.

J. von Sievers.

### No. 3.

**K**öniglich-Preussischer Seits hat man mehr als überzeugende Proben von der allergnädigsten Beobachtung des zwischen Preussen und Rußland geschlossenen Auswechslungs-Cartels an den Tag gelegt. Eben so sehr betrauert uns das gegenbärtige Betragen Einer Russisch-Kaiserlichen Auswechslungs-Commission, das dassetige mittelst gegenwärtigem Pro Memoria wieder alle niedrige Vorwürffe und Anforderungen mit unverwehlichen Gründen zu entwickeln. Wir finden uns genöthiget besonders drey Vorfälle in Betracht zu ziehen.

Beim dem ersten setzt man als bekannt voraus, daß, ob man gleich Königlich-Preussischer Seits bis zum 3ten dieses inclusive 2 Russisch-Kaiserliche Herren General-Lieutenants, 1 Brigadier, 1 Fürstl. Volontaire, 12 Staats- und Ober-Officers, auch einige andere Krieges-Gefangene, welche zusammen über 3000 Köpffe nach dem Cartel betragen haben, andern kommen lassen, und nach ihrer Ankunft sonder die geringste Schwärigkeit, und zwar zu einer Zeit sofort frey erkannt, als noch kein einziger derer Königl. Preussischen Krieges-Gefangenen, ausser einem auf seine Parole erlassen gewesen und zu seiner Reactionierung freywillig sich gemeldeten Fährlich hier enger offen. Dem obverachtet, und als endlich den 8ten dieses 17 Königl. Preussische Ober-Officers und einige andere Krieges-Gefangenen, welche zusammen noch nicht dritt-halb Hundert Köpffe betragen, sich hier eingefunden, hat man nach Inhalt derer beyden uns insinuirten Pro Memoria vom 8ten und 9ten dieses, diese Officers, welche doch, da sie einmahl am Auswechslungs-Ort angekommen, zuwieder dem Flaren Inhalt des zweyten Artikuls im Cartel nicht eher frey sprechen wollen, bis man Königl. Preussischer Seits zwey nach einander vorgeschriebene Bedingungen eingegangen, welche der unbefugten Zurückhaltung besagter Officers einen Anschein geben sollen, gleichwohl aber, da das Cartel davon selbst disponiret, ganz unnöthig gewesen. Dieses war nicht genug, daß man Unserer Seits solches alles nach einander einging. Man suchte zu noch größerer Contraveniung des besagten zweyten Artikuls eine noch grössere Schwärigkeit hervor, und verknüpfte Russisch-Kaiserlicher Seits mit der erst den 9ten eisdem spät des Abends ertheilten Freyheits-Declaration dieser Officers, diese Klausul: „Man solle nemlich Unserer Seits die Versicherung geben, daß man folgende eine Staffere nach Berlin abfertigen wolle, damit der allda befindliche Brigadier von Tiefenhausen in Zeit von 6 bis 8 Tagen hier eintreffen müste.“

Als man nun Königl. Preussischer Seits sich berechtiget saah, diese dem Cartel so sehr entgegen stehende Prätension nicht zu acceptiren, drohete man sogar Russisch-Kaiserlicher Seits, daß man den andern Morgen früh um drey Uhr alle die Officers nach Martenwerder zurückschicken wolle, welcher Schritt uns genugsam bemerken ließ, wie Eine Russisch-Kaiserliche Auswechslungs-Commission den zweyten Articul des Cartels mit denen Worten:

„Damit sie aber auch nicht vergebens an dem Auswechslungs-Ort liegen dürfen,“

„sollen selbige ohne weitem Anstand, wann auch die gegenseitige Transporte noch nicht eingetroffen wären, um den Anfang zu machen, vors erste ranzioniret werden.“  
 sich nicht zur Vorchrift dienen lassen wollen.

Die unvermeidliche Folgen von solchen Bedrohungen, wann sie wären ins Werk gerichtet worden, und wovon die Verantwortung gewiß nicht auf Königlich-Preussische Seite gefallen wäre, kan man sich gar leicht vorstellen, und dem allen obachtet hat man Unserer Seite gefallen wäre, solcher bösen Entzwey, und ob man gleich das wiederrechtliche Begehren einzugehen sich im geringsten nicht schuldig hielt, sich dazu verstanden, eine Escadette wegen des Brigadiers von Liesenhausen nach Berlin abzuschicken. Den sonnenklaren Beweis von dieser offenbaren Contravention des Cartels wird man also bald darthun, wenn man die zweyte hiemit in Connection stehende Begebenheit, welche dem doch so heilig zu haltenden Cartell eben so sehr entgegen läuft, angeführt haben wird.

Als nemlich den 14ten dieses 24 Königl. Preussische Officiers alhier eingetroffen, hat man solche Russisch-Kayserlicher Seite gemäß dem gegenseitigen Pro Memoria vom selben dato nicht ehender losprechen wollen, als bis man eine gleiche Anzahl Russisch-Kayserlicher Krieges-Gefangenen Officiers von Stolpe andero beschaffet haben würde.

Daß nun Eine Russisch-Kayserliche Auswechslungs-Commission der düssseitigen verglichen Vorschriften zu geben gar nicht befugt war, ist unwiederprechlich, wenn man nur bedenket, daß man Russisch-Kayserlicher Seite mit diesen 24 Officiers zusammen genommen, nur gegen 700 Köpffe ausgelieert, und Wir dahero in einem Vortheil von mehr denn 2000 Köpffen stünden. Daß man bey einer Auswechslung nicht auf die Anzahl derer Personen, sondern auf die Vergleichung der Köpffe, und wie eine Charge mit einer oder vielen andern zu compensiren sey, reflectiren müsse, beruffet man sich Königlich-Preussischer Seite nicht allein auf den Inhalt des vierten und fünften Articals des Cartels, sondern auch auf die zwischen andern Europäischen Puissancen vorgewiesene Auswechslungen und stets beobachtete Gewohnheiten, da zum Exempel 1 General-Lieutenant gegen 1000 Gemeine, oder gegen so viel Officiers und Gemeine, als derselben zu Vollmachung derer Tausend Köpffe nöthig sind, ausgewechselt wird, indem es ohne Nachtheil des Characters vom General einerley ist, einen General-Lieutenant oder 1000 Köpffe auszuwechseln.

Dann es ist ja eine unstreitig bekannte Sache, daß man nicht ein Cartel errichtet, um sich die Krieges-Gefangene von der einen Seite bloß mit Geld bezahlen zu lassen, sondern in Compensation der Köpffe so lange auf Treue und Glauben zu verfahren, bis von der einen Seite kein einziger mehr übrig ist, da alsdenn allererst nach dem fünften Articul der Ueberschuß derer Krieges-Gefangenen mit Geld zu ranzioniren ist.

Hat man nun Königlich-Preussischer Seite das Gesetz, und hat man Unserer Seite auch die beobachtete Gewohnheiten und selbst eigene Erfahrungen zum Grunde unsers Satzes, und ist man Russisch-Kayserlicher Seite hergegen nicht im Stande wieder das eine oder das andere was zu allegiren, so kan Uns auch nicht angezogen werden, die wieder Cartel und Gewohnheiten laufsende Anmuthungen vor richtig zu erkennen.

Man hat nun Russisch-Kayserlicher Seite in dem lezt angesogenen Pro Memoria vom 7ten dieses zur Ursache derer von Stolpe in gleicher Anzahl andero zu schaffenden gegenseitigen Officiers den Umstand ergriffen, daß man nemlich Unserer Seite von dem auf der nahe geweßenen ersten Transport eine gewisse Anzahl wieder zurück geschicket.

Königlich-Preussischer Seite hätte man nicht einmahl vermuthen können, daß Eine Russisch-Kayserliche Auswechslungs-Commission diese Sache als was unbefugtes ansehen können. Unsere große Vortheil in der Anzahl von Köpffen, die gegenseitig gegebene, aber nicht in Erfüllung gebrachte Versicherungen von einer ohngefähr gleichen Anzahl von Krieges-Gefangenen und die noch nicht geschene Ankunst des düssseitigen Transports berechtigete Uns nicht allein dazu, sondern als man gegen Eine Russisch-Kayserliche Auswechslungs-Commission mündlich zu erkennen gab, wie ihr zuerst eingetroffener Transport gegen den Unfrigen sehr klein sey, wurde zur Antwort ertheilet, daß Wir von Unserm ersten Transport wieder welche zurück schicken könnten. Hat es nun auch nicht

an Einer Russisch · Kayserlichen Auswechslungs · Commission gelegen, daß selbige Ihr Versprechen nach dem Cartel nicht hat halten können, so können die Beschwerden darüber nicht Einer Königlich · Preussischen Commission zur Last fallen, sondern ersteres würde dieserwegen gehörigen Orts Requisition thun können, ohne erst bey Umständen, woran man Unserer Seits nicht schuld ist, Uns noch Difficultäten, ja gar Vorwürffe, woru man gegenseitig gar nicht berechtiget gewesen, zu machen.

Obmachtet man also Königlich · Preussischer Seits sich nicht verbunden zu seyn erachtet, die präsumirte Anzahl verlangter Officiers zu beschaffen, so ließ man Unserer Seits gleichwohl, um abermahl eine Probe von einer mehr denn schuldigen Nachsicht zu geben, 23 Russisch · Kayserliche Officiers anhero kommen, welche auch den 1sten dieses hier eintrafen. Kaum hatte man Russisch · Kayserlicher Seits hierin seinen Endzweck erreicht, so machet man Uns zu Unserer nicht geringen Bewunderung in einem selben Tages Uns zugekommenen Pro Memoria bekannt: Daß, weilten unter denen in Stolpe befindlich gewesenen Russisch · Kayserlichen Officiers, unter andern 4 Capitains und 8 Premier · Lieutenants vorhanden wären, man aber Unserer Seits unter solchen 3 Premier 20 Second · Lieutenants und Fähndrichs ausgesuchet habe, dieser Umstand eine Russisch · Kayserliche Auswechslungs · Commission in die Nothwendigkeit gesetzt, die Freysprechung der unter denen düssseitigen Officiers hier mit befindlichen 2 Obrist · Lieutenants so lange aufzuschieben, bis der Brigadier von Tiefenhausen hier angekommen und frey gesprochen worden.

Die Art dieser abermahligen Anforderung war so unerwartet, als die wiederrechtliche Zurückhaltung der beyden Staats · Officiers dem 2ten Art. des Cartels zuwider.

Um nun denen übrigen bis in den dritten Tag alhier aufschaltenden Officiers endlich einmahl die Freyheit zu verschaffen, und abermahls allen üblen Folgen vorzubeugen, ließ man sich Königl · Preussischer Seits gefallen, daß letztere allein von hier abgingen, erstere beyden aber hier verblieben, referirten uns aber in einem Pro Memoria vom 1sten dieses, daß man wegen der beyden Obrist · Lieutenants noch besonders antworten würde, wie dann diese letztere Contravention, um Uns vor der ganzen Welt außer Verantwortung zu setzen, gegenwärtiges Pro Memoria veranlaßet hat.

Ob man nun gleich darinnen schon sattsam erwiesen, daß die schlechthin begehrte Extradirung des Herrn Brigadiers von Tiefenhausen, wegen unsers übergrossen Ueberschusses an auszuwechslenden Köpfen von Uns zuwider Cartel unter keinem Besande Rechens, der Usance und selbst eigener Erfahrung anverlangt werden können, so findet man sich Königlich · Preussischer Seits auch im Stande, den gegenseitig vermerkten Grund, worauf sich dessen Extradirung gründen solte, mit leichter Mühe zu heben.

Man hat nemlich gegenseitig, da man wohl wuste, daß keine Königl · Preussische Generals in Russisch · Kayserlicher Krieges · Gefangenschaft befindlich sind, zu Erreichung eines, Uns zwar nicht bekannt gewordenen, aber doch mit dem Cartel streitenden in verschiedtlig Uns eingereichten Pro Memoria's bemerckten Endzwecks, aus dem 2ten Art. des Cartels erzwingen wollen:

„ als ob nemlich nach demselben vors erste die Generals mit Nachsetzung der Staats · Officiers bloß und allein ausgeliefert werden solten.

Die Worte dieses zweyten Artikels lauten ja bekannter massen also:

Die Auswechsel und Pensionirung wird auch sogleich nach Unterschrift des Cartels vorgenommen, und sollen die Masse sowohl zur Anhero · Reise derer gefangenen Generals und Staats · Officiers, als für die Transports derer Officiers und Gemeinen ausgefertiget werden; Damit sie aber auch nicht vergebens an dem Auswechslungs · Orte liegen dürffen, sollen selbige ohne weitem Anstand, wann auch die gegenseitige Transports noch nicht eingetroffen wären, um den Anfang zu machen, vors erste pensionirer werden.

Man stellet der obparthenischen Welt zu beurtheilen anheim, ob aus diesem Artikel eine dergleichen Interpretation zu solchern sey? Die Generals und Staats · Officiers stehen in Betracht der ihnen zu ertheilenden Masse in diesem 2ten Art. in gleicher Verbindung, die Staats · Officiers und Generals sollen nach demselben mit besondern Massen versehen werden, damit sie nicht mit denen Transports zugleich abgehen dürffen. Es wird mit keinem Wort von denen bloß und allein zum

voraus

voraus zu extradirenden Generals in dem Articul gedacht, man erkennet auch diese niedrige Erklärung Königl. Preussischer Seits nicht vor einen Auspruch, das man selbige vielmehr vor eine offenebare Contravention des Cartels anseheth, so wohl als die um des Herrn Brigadier von Tiefenhausen halber obangeführter massen zu zweyen mahlten geschehene Zurückhaltung derer Königl. Preussischen Officiers.

Man muß in Referirung des dritten, wider Versprechen und Cartel lauffenden Vorfalls anführen, daß man Königl. Preussischer Seits unter denen vorzüglich auszuwecheln verlangten den Obristen Graf von Hordt, und einige andere, welche man auf einer unter dem 24. Octobr. c. übergebenen Liste specificiret, nach dem Inhalt des besagten 2ten Art. mit Nüssen versehen und anhero voraus abgeben zu lassen angefocht. Wir haben diese Liste in einem Pro Memoria vom 12. Nov. a. c. abermahlen communiciret, und Unser voriges Cartel-mäßiges Gesuch reiteriret. In dem Antworts-Pro Memoria vom 17. ejusdem hat man Uns mit denen Worten: Wegen der Beschleunigung der Anhero-Reise derer Königlich-Preussischen Krieges-Gefangenen, und insonderheit der vorzüglich verlangten ist wiederhohlentlich gehörigen Orts geschrieben worden, die Versicherung gegeben.

Man hat wegen der Ursach des annoch zurück behaltenen Obristen Grafen von Hordt unter allerhand Vorwand Uns vermeintlich einschläfern wollen, da in dem Pro Memoria vom 17. ejusdem die Abwesenheit des Herrn Gouverneurs in Preussen, zum Grunde dessen angeführt wird; da man Uns nun in dem Pro Memoria vom 17. ejusdem die Liste von denen von Königsberg abegangenen Officiers mittheilte, Wir aber darans erfahen, daß besagter Obrister nicht mit auf solcher Liste stand, so war es wohl handgreiflich, daß die Abwesenheit des Herrn Gouverneurs zu Königsberg die eigentliche Ursache davon nicht seyn konte, weilsonsten die übrigen in der Liste genannte Königl. Preussische Officiers aus gleicher Ursache nicht hätten abgeben können. Als man dabero in dem disseitigen Pro Memoria vom 28. ejusdem auf die Uns bekant zu machende Ursache dessen drang, um Unserm Hofe davon Rapport abflaffen zu können, wurde in dem Antworts-Pro Memoria vom 17. desselben Monats unter andern zur anderweitigen Ursache vorgewandt:

- „ Daß der Herr Gouverneur vermüthlich aus dem ersten und zweyten Articul des Cartels
- „ die Ursache geschöpfet, den Herrn Grafen von Hordt als einen dieses Jahr gefangenen,
- „ mit Stillschweigen zu übergeben, weil an ihn die Reihe nicht eher, als nach Auswech-
- „ lung der ältern Gefangenen kommen konte.

Eine Russisch-Kayserliche Auswechslungs-Commission, würde sich diesen Vorwurf selbst mit allem Euge zu machen haben, da man nemlich ihrer Seits den ersten Articul des Cartels nicht in die gehörige Erfüllung gebracht, weilsonden schon in anno 1757. in Preussen, mithin zu allererst zu Krieges-Gefangenen gemachte disseitige Officiers und Gemeinen noch nicht extradiret sind; Ist nun dem einen Theile dasjenige billig, was dem andern gerecht ist, und gehöret man Russisch-Kayserlicher Seits selbst, daß man die Königlich-Preussische am längsten in der Kriegesgefangenschaft gewesen, noch in geraumer Zeit nicht würde schaffen können, wovon die Behinderung nicht Uns, sondern denen gegenseitigen Arrangements bezuwissen ist, wie hat man denn die obangezeigte Passage im ersten Articul des Cartels als eine Ursache wegen Zurückhaltung des Obristen Grafen von Hordt zum Grunde anführen können, da man dessen baldige Extradirung verprochen, und solche dem Cartel gemäß ist.

Ausser dieser von selbst wegfallenden Einwendung hat man in dem letzt angezogenen Pro Memoria wiederum den noch zurück gebliebenen Obristen Grafen von Hordt anführen wollen: Allein so wie man Königlich-Preussischer Seits schon vorher bewiesen, daß nach dem klaren Inhalt des Cartels die Extradirung des Brigadiers von Tiefenhausen, Uns nicht vorgeschrieben werden konte, als weshalb man jetzt, oder in den nächsten Tagen auf Unsere deshalb nach Hofe abgelassene Estafette die Antwort gewärtiget, so ist dieses der dritte Vorfall, da Eine Russisch-Kayserliche Auswechslungs-Commission denen Conventions und dem Cartel entgegen gehandelt, ohne anderer Begebenheiten zu gedenken. Eine Russisch-Kayserliche Auswechslungs-Commission wird sich demnach nicht befremden lassen, wenn Eine Königl. Preussische Auswechslungs-Commission solche Manesregeln nimmt, wodurch sie sich gegen die

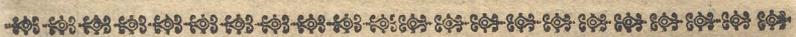


beyderseitigen rely. Hñfe nicht in Verantwortung sehet, und vor ganz Europa demahleins darthun kan, daß von Unserer Seite alle Advances geschehen, daß von Unserer Seite niemahlen mit Aufhebung des Cartels gedrohet worden, daß von Unserer Seite kein Mißtrauen gewesen, indem man mit dem allergelassensten Vertrauen denen hier angekommenen Herren Generals und Staabs auch andren Officiers und Gemeinen, so wie sie angekommen, ohne Unterscheid die Freyheits-Declaration ertheilet, und so wie unter denen übrigen Europäischen Mächten es jederzeit gehalten worden, dem Cartel gemäß alles heilig beobachtet, auch niemahlen erst präändiret, daß der Obrister Graf von Hordt oder andere Staabs-Officiers alhier zu allererst eintreffen solten.

Wir finden Uns daher gendhiget, der ungesäumten Extradirung des Obristen Grafen von Hordt, der deshalb so schriftlich als mündlich gegebenen Versicherung, der hierinn, wie in denen andern obangezeigten Fällen zu treffenden Erfüllung des Cartels zu insistiren, und ersuchen Eine Russisch-Kayserliche Auswechslungs Commission, Uns mit einer cathorischen Antwort zu versehen, ob alle dergleichen Hindernisse und die Zurückhaltung des Obristen, Grafen von Hordt, auch der übrigen Staabs- und anderer Officiers, auf Special-Befehl von Ihro Russisch-Kayserlichen Majestät geschehen, oder solches lediglich von denen in dem Arrangement vorgekommenen Hindernungen hergerühret, damit wir auf erstern Fall dabov unverzüglich an Seine Königl. Majestät Unsern Allergnädigsten Herrn Bericht abstaten, und weitere Verhaltens-Befehle erfordern können. Ob Wir gleich Unserer Seits zugleich versichern, wie Wir zu Erhaltung des Cartels alles mit Vergnügen beptragen wolten, in der zuverfichtlichen Hoffnung, man werde Russisch-Kayserlicher Seits diesen Unsern Memorstrationen abthelliche Maasse verschaffen, und die Freyheit Unserer verlangten Staabs-Officiers sofort veranlassen. Bütow, den 19ten December 1759.

Königl. Preussische Auswechslungs-Commission

Friedr. Freyherr von Wyllich,  
S. W. Spangenberg.



No. 4.

Pro Memoria.

Da man Königlich-Preussischer Seits beliebet, in einem sehr weitläufigen Pro Memoria die Billigkeit ihres bisherigen Betragens, und die genaue Beobachtung des geschlossenen Cartels mit scheinbaren Gründen vorstellen zu wollen, so siehet sich Eine Russisch-Kayserliche Auswechslungs-Commission (so sehr selbige sonst alle Weitläufigkeit zu vermeiden aus eifrigste suchet) dennoch außersert gendhiget, der ganzen ohypartheyischen Welt sowohl die Gerechtigkeit ihres bey dem ganzen Auswechslungs-Geschäfte bishero bezeigten Verfahren, als auch den Grund und der Beschwerden, welche man Königlich-Preussischer Seits anzufuchen sich bemahet, vor Augen zu legen.

Kayserlich-Russischer Seits würde man, so sehr es nur möglich gewesen, die Erwöhnung des Königlich Cartels, mit derjenigen ruhigen Gelassenheit übersehen haben, mit welcher Wir alle andere Uns gegentheils gemachte ohnegründete Weitläufigkeiten aus freundschaftlicher Menschenliebe vergessen. Da man Uns aber endlich nöthiget, Unser ganzes Betragen bey dem bishero geführten Auswechslungs-Geschäfte der Welt vor Augen zu legen, so sey auch die Welt Unsers bishero bey jeder Gelegenheit bezeigten billigen Verfahrens Richter. Wir wünscheten, wie in dem Königlich-Preussischen Pro Memoria geschehen, nur drey Vorfälle zu haben, die der Vorwurf Unserer beschwerenden Betrachtung seyn könnten. Da aber zu Unserm fränkenden Mißvergnügen, leider! alle Königlich-Preussischer Seits bey der bisherigen Auswechslung vorgenomme

nen



nen Handlungen fast nur einen einzigen Vorfall zur Beschwerung ausmachen, so werden Wir f. kurz als möglich nur lediglich den Ungrund gegenseitiger Klagen und Unser durchaus sehr billigen Betragen ins Licht zu setzen suchen.

Das Eine Königlich-Preussische Auswechslungs-Commission im Anfange wirklichen Ernst zu bezeigen geschienen, das geschlossene Cartel nach seinem Inhalt zu erfüllen, müssen Wir ganz gewiß sehr rühmen; wie glücklich schätzten Wir Uns nicht, Werkzeuge solcher Handlungen seyn zu können, wo man von beyden Seiten nichts als die Billigkeit zur einzigen Maas-Regel anzunehmen schien.

Man gab Uns Königlich-Preussischer Seits wirklich nach dem Inhalt des zweyten Articals im Cartel 2 Herren General-Lieutenants, 1 Brigadier und unterschiedene andere Officers los. Wir machten Unserer Seits alle mögliche Segen-Anstalten ihnen zu bezeigen, wie sehr Wir durch ihr edles Verfahren gerühret, ihnen in der Billigkeit nichts nachzugeben, Uns thätlich bemühen wöten. Es kam also ein Transport Krieges-Gefangener Preussen von Officers und Gemeinen an.

Zu Unmöglichkeit ist nie eine Verbindlichkeit gewesen. Da sich also von der Königlich-Preussischen Generalität nichts bey uns aufhielt, so war es uns auch nicht möglich zur Erfüllung des zweyten Articals im Cartel, durch deren Zurückgebung ein gleiches freyes und edles Verfahren zu erwidern.

Man wird Uns übrigens ohne weitere Versicherung glauben, daß Wir wünschten, 4. 6. oder mehrere Preussische Herren General-Lieutenants zur Auswechslung gehabt zu haben, um der Königlich-Preussischen Auswechslungs-Commission die willfährigste Erfüllung des buchstäblichen Inhalts des zweyten Articals im Cartel auf eine eben so edle Art erwidern zu können.

Wie sehr wünschten Wir nicht, das fernere Betragen Einer Königlich-Preussischen Auswechslungs-Commission auf eben solche Art rühmen zu können, und wie sehr bedauern Wir nicht, daß die Königlich-Preussischer Seits geschenehe gänzlich Verletzung des klaren Inhalts des Cartels freylich ein sehr grosses Mißtrauen wegen der Erfüllung aller übrigen Sachen habe erwecken müssen. Nach dem buchstäblichen Inhalt des zweyten Articals im Cartel sollen die Herren-Generals so gleich ohne Hinderniß zur Auswechslung zu reisen die Erlaubniß haben. Wie man nun Königlich-Preussischer Seits dieses in Erfüllung gesetzt, zeigt die zu wiederholten malen geschenehe Anhaltung des Herrn General-Lieutenants von Soltikoff Excellenz mehr als zu deutlich.

Raum war erwäner Herr General-Lieutenant von Soltikoff aus Magdeburg frey entlassen, da er vorher noch eine ganze Zeit wider den klaren Inhalt des 2ten Art. im Cartel daselbst zurückgehalten, ob er gleich mit des Herrn Grafen von Czernicheff Excellenz zugleich abreisen sollte, so sahe sich selbiger ganz und gar wider den klaren Inhalt des oftbesaaten 2ten Art. im Cartel in Stargard aufs neue angehalten, und mit wievieler außerordentlichen Kayserlich Russischer Seits angewandten Bemühung hat selbiger nicht am Ende in Freyheit gesetzt werden müssen. Wie kan sich also Eine Königlich-Preussische Auswechslungs-Commission noch über die gebetene Abfindung einer Eskafette an des Königs von Preussen Majestät wegen der noch nicht einmahl erfolgten Befreyung des Herrn Brigadiers von Tiefenhauen, noch wundern, da durch die Zurückhaltung des Herrn General von Soltikoff und also der völlißen Verletzung des buchstäblichen Inhalts im Cartel uns mehr als zu deutlich gezeigt wurde, wie wenig man Königlich-Preussischer Seits das geschlossene Cartel zu Maastreten seiner Handlungen nehme; und was blieb Kayserlich-Russischer Seits vor ein ander Mittel übrig, als die Freysprechung derer Preussischen Officer aufzuhalten, um einiger massen das Cartel erhalten zu können.

Die noch jegige Zurückhaltung des Herrn Brigadiers von Tiefenhauen ist ein fernerer Beweis, wie wenig man Königlich-Preussischer Seits das Cartel zu halten gedente, da Eine Königlich-Preussische Auswechslungs-Commission in einem ausdrücklich abgelaunden Pro Memoria sich so gar anheuschig gemacht, gedachten Herrn Brigadier in Zeit von 6. bis 8. Tagen hier in Bitow zu stellen, welche ausdrücklich determinirte Zeit doch längst ohne alle Wirkung verlossen.

Es ist in der That zu bewundern, daß Eine Königlich-Preussische Auswechslungs-Commission dasjenige Cartel und sogar denjenigen darinn bestimmten 2ten Art. gegen welchen sie doch fast bey jeder

jeder sich noch ereigneten Gelegenheit offenbar zuwider gehandelt, dennoch noch zur Vertheidigung anzuwenden suchet.

Eine Russisch-Kayserliche Auswechslungs-Commission hat sich übrigens niemahlen einfallen lassen, der Königl. Preussischen Auswechslungs-Commission Vorschriften geben zu wollen. Sie siehet sich aber ihrer Ehre und Gewissen nach verbunden, jederzeit das allergenaueste Interesse ihrer Allergnädigsten Souveratne aufs alleräusserste zu behaupten.

Was die Anweisung des Ueberschusses von mehr als 2000. Köpfen betrifft, so siehet Eine Kayserlich-Russische Auswechslungs-Commission dieses lediglich, wo nicht als einen etwanigen Irthum in der Rechnung, dennoch wenigstens als eine gar zu frühzeitig vorgetragene Sache an, da die schon ausgewechselten Herren Generals, die man wahrscheinlich massen in der gesetzten Summa des Ueberschusses gegen so viel Köpfe anderer Gefangenen rechnen will, auch gar nicht nach dem buchstäblichen Inhalt des 2ten Art. angerechnet, sondern vors erste ranzioniret werden sollen: da deren Anrechnung sich ohnehin bey der zu machenden Liquidation finden wird.

Was man übrigens Königlich-Preussischer Seits von der Art wie man sonst in Europäischen Staaten die Auswechslung derer Gefangenen einzurichten pfleget, zu sagen beliebt, so glaubet man dieses so wenig, als die hieher gar nicht gehörende Ausführung des 1ten und 2ten Art. des Cartels annehmen zu dürfen, da die noch gar nicht geschene Erfüllung des in oft erwehntem Cartel festgesetzten 2ten Art. die disseitige Erfüllung aller übrigen dafelbst festgesetzten Artikel vollkommen ausschliesset. Und weil Wir Uns sonst lediglich das einmahl festgesetzte Cartel zur Richtschnur Unserer jetzigen Handlungen gewonnen haben, so findet man es Kayserlich-Russischer Seits sehr überflüssig, die angeführten Gewohnheiten anderer Europäischen Staaten zu seinem Augenmerk zu setzen, da der Haupt-Grund eines zwischen kriegenden Theilen zu errichtenden Cartels in einem jeden Europäischen Staat allgemein und gar nirgends anders, als im allgemeinen Völker-Recht zu suchen ist. Was aber die bey einem errichteten Cartel noch etwa vorkommende besondere Einrichtung betrifft, so hat die hohe Russisch-Kayserliche Crone, weil selbe mit des Königs von Preussen Majestät noch niemahlen ein Cartel errichtet, sich nach gar keinen anderen Gewohnheiten als eben nach dem jetzt errichteten und Königl. Preussischer Seits oft verletzten Cartel zu richten, da überdem aus der bekannten Grösse des Russischen Kayserthums gar leicht einzusehen, wie wenig man sich nach anderen kleinen Staaten zu richten habe.

Ein ganz klarer Beweis, daß man Königlich-Preussischer Seits das Cartel zu halten gar nicht gewillt ist, die von Biltow nach Stolpe geschene, und wider den reinen Inhalt des 2ten Art. im Cartel laufende Zurücksendung des zur Ranzion hieher schon wirklich eingebrachten Transports von Officiers und Gemeinen, dann ob gleich Verhinderungen vorgefallen, die verursachet, daß der Kayserlich-Russische angekommene Transport dem Königl. Preussischen an Anzahl nicht gleich gewesen, so ist doch im 2ten Art. des Cartels ausdrücklich bemercket, daß, so gar, damit der Transport nicht vergebens in dem Auswechslungs-Orte liegen dürfte, selbiger ohne weiteren Anstand, wann auch die gegenseitige Transports gar noch nicht einmahl eingetroffen, der da sendende dennoch ranzioniret werden soll, da doch überdem in einem 2 Tage vor dieser geschene Zurücksendung von Einer Königlich-Preussischen Auswechslungs-Commission, Uns in einem besondern dieserhalb übersandten Pro Memoria, (welches auf erfordernden Fall einer unpartheyischen Welt vor Augen gelegt werden kan,) die Auswechslung des ganzen angekommenen Transports versichert worden. Kayserlich-Russischer Seits glaubet man gar nicht nöthig zu haben, die offenbare Verletzung des Cartels in diesem Stück zu beweisen, da der ganz reine Inhalt desselben es hinlänglich am Tage leget, nur muß man noch bemerken, daß die von Kayserlich-Russischer Seite angebliche Einstimmung der Officiers und Gemeinen wieder nach Stolpe zurück zu schicken, nicht als freiwillig anzusehen, sondern als davor erzwungen zu betrachten, weil man es zu verhindern nicht vermindend war.

Da aber übrigens Eine Kayserlich-Russische Auswechslungs-Commission schon gewohnet, daß man Königlich-Preussischer Seits von dem gemachten Cartel gar nichts weiter, als was zu ihrem eigenen Nutzen ist, zu halten gelonnen, so befremdet Uns auch ihre Verwunderung gar nicht, die sie

her

bey der Cartelmäßigen und wieder alle Billigkeit laufsenden Zurückhaltung, noch drey in Händen habenden Kayserlich: Russischen Capitains bemercket. Man weigerte sich Russisch: Kayserlicher Seits gar nicht, der Königlich: Preussischen Commission auf guten Glauben 4. Capitains, 1. Rittmeister und 8. Premier: Lieutenants gegen 3. Premier: und die übrigen Second: Lieutenants auszuwechseln, und man hält uns Königlich: Preussischer Seits 2. Capitains zurück, die überdem noch zu denen ersten schon ausgewechselten Transport gehörten, und laut dem ersten Artikel des Cartels, da ausdrücklich bestimmt, daß die ältesten Gefangenen am ersten mit verwechselt werden solten, doch wenigstens mit dem Transport, wobey sie waren, hätten ausgewechselt werden müssen. Wie schon erwöhnet, so beliebt man Königlich: Preussischer Seits das geschlossene Cartel nur in so weit zu erfüllen, wie es ihrer Seite zu ihrem Endzweck zu gelangen hinlänglich, und wenn man Kayserlich: Russischer Seits den klaren und deutlichen Inhalt eines Artikuls im Cartel zur Nothwendigkeit anführt, so heisset dessen Meynung erzwungen.

Eine Kayserlich: Russische Auswechslungs: Commission fordert laut den klaren und buchstäblichen Inhalt des zweyten Artikuls den Herrn Brigadier von Tiefenhausen zur Auswechslung zurück, weil man ihn unter die Generalität rechnet, die nach dem zweyten Artikel des Cartels gleich nach der Unterzeichnung desselben ausgewechselt werden sollen, so heisset diese Erklärung des Cartels erzwungen. Königlich: Preussischer Seits fordert man aus eben diesem anaführlichen zweyten Artikel zwen von der Kayserlich: Russischen Auswechslungs: Commission angehaltene Obrist: Lieutenants dahero auch zurück, weil sie Staats: Officiers, die gleich nach der Unterzeichnung des Cartels ausgewechselt werden müssen, und diese Erklärung soll ganz richtig seyn, da man doch Königlich: Preussischer Seits die angeführte Worte aus offtgedachten zweyten Artikel darum gar nicht einmahl anzuführen suchen solte, um der Welt nicht selbst vor Augen zu legen, wie man durch der noch jetzt unbefugten Zurückhaltung des Herrn Brigadier von Tiefenhausen sich der Verletzung des ganzen Cartels vollkommen schuldig gemachet.

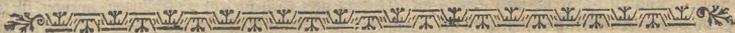
Königlich: Preussischer Seits kan man die grosse Willfährigkeit Einer Kayserlich: Russischen Auswechslungs: Commission noch dahero mit bemerken, daß man die beyden Obrist: Lieutenants dennoch anhero kommen lassen, sogleich an ihnen laut den Inhalt des ersten Artikuls im Cartel als jüngst in der Gefangenschaft gerathene, (da selbe bey der letzten Bataille bey Kuneisdorff gefangen worden) die Auswechslung noch nicht mahl sehen konte, um aber das Auswechslungs: Geschäfte auf alle mögliche Art zu betreiben, lieg man selbige doch anhero kommen.

Die Zurückhaltung der ältesten schon in Preussen zu Krieges: Gefangenen gemachten, kan gar auf keine Art zu einem Argument gegen uns dienen, da wir unsere vollkommene Willfährigkeit selbige hieher zu schaffen, durch deren schon geschehen gewesene Einschiffung, schon hinlänglich gewis haben, ist wohl weder uns, noch denen von uns getroffenen Arrangements, sondern lediglich der damahligen äblen Bitterung, die wir zu ändern nicht vermbaend waren, zuzuschreiben. Was man sörigens Einer Königlich: Preussischen Auswechslungs: Commission an den gehörigen Orts geschehen Schreiben wegen der Erledigung der vorzüglich geforderten Preussischen Krieges: Gefangenen bemercket, betrifft, so versichert man dessen Gewisheit hierdurch nochmahlen, daß aber der Herr Gouverneur in Preussen dernach nicht in Königsberg gegenwärtig gewesen, haben ja die angekommene Preussische Officiers selbst versichert. Eine Kayserlich: Russische Auswechslungs: Commission hat sogar zur Besetzung der äuffersten und nur möglichsten Willfährigkeit das Auswechslungs: Geschäfte in keine Wege ihrer Seits behindern zu wollen, der Königlich: Preussischen in einem Pro: Memoria untern 27. Decembr. die Erledigung der Krieges: Gefangenschaft des Herrn Obristen Grafen von Hordt zu betreiben aufs feyerlichste versichert, ob dieses gleich der Inhalt des ersten Artikuls im Cartel, da er erst jüngst gefangen, hätte verhindern sollen. Man hoffet also auch von der Billigkeit der Königlich: Preussischen Auswechslungs: Commission, daß selbige endlich einmahl in der Erfüllung des so oft berührten zweyten Punctes im Cartel, durch die gänzliche Befreyung des Herrn Brigadiers von Tiefenhausen den ernstlichen Willen des festzuhaltenden Cartels bezeugen werde. Solte man im Geantheil wieder alles Vermuthen Königlich: Preussischer Seits dessen völlige Befreyung wieder den klaren Inhalt des errichteten Cartels noch ferner aufhalten, so erklärt

Eine Kaiserlich-Russische Auswechslungs-Commission hierdurch vor der ganzen Welt, an allen daraus entstehen könnenden Folgen um desto mehr unschuldig zu seyn, da selbige auf Allerhöchstem Befehl Ihrer Allerhöchsten Souveraine die gängliche Befreyung des mehr erwehnten Herrn Brigadiers von Tiefenhauen als den Haupt-Grund des festzuhaltenden Cartels anzusehen hat.

Eine Kaiserlich-Russische Auswechslungs-Commission ersuchet also hierdurch Eine Königlich-Preussische nochmahlen inständigst, die vielleicht höchster Orten niemahlen zu verantwortende Folgen aus der fernerweitern Verletzung des heilig zu haltenden Cartels zu erwegen, und selbigen endlich einmahl abhelfliche Maasse zu geben. Da man Kaiserlich-Russischer Seits übrigens von derjenigen Billigkeit, die alle unsere Handlungen bishero begleitet, thätlich überzeuget, so werden Wir auch mit der daraus entstehenden beruhigten Gelassenheit das weitere Betragen Einer Königlich-Preussischen Auswechslungs-Commission ansehen, und wünschen sehnlichst, das es so seyn möge, die fortzukühnende Erhaltung des geschlossenen Cartels in Zukunft bewirken zu können. Wätow, den 24 Decembr. 1759.

P. von Jacowleff.  
J. von Sievers.



No. 5.

Pro Memoria.

Eine Russisch-Kaiserliche Auswechslungs-Commission versichert Einer Königlich-Preussischen nochmahlen aufs neue, daß, ob wir gleich nach dem speciellen Befehl Unserer Allerhöchsten Souveraine keinen andern Grund des fest zu haltenden Cartels, und des darinn bestimmten 2ten Articuls, als die völlige Loslassung des Herrn Brigadiers von Tiefenhauen kennen dürfen, und auch niemahlen erwehnten Herrn Brigadier in Parallele mit dem Herrn Obristen, Grafen von Hordt, annehmen sollen, Wir dennoch Einer Königlich-Preussischen Auswechslungs-Commission, aufs gewisseste nach der völligen Erledigung erwehnten Herrn Brigadiers, die Freysprechung der Krieges-Gefangenschaft von erwehntem Herrn Obristen, Grafen von Hordt, versichern können; Hingegen erklären Wir Uns hiedurch nochmahlen, daß es Uns so gar verboten, weder an der Erlassung eines einzigen Königlich-Preussischen Staats-Officers, noch in der geringsten in dieser Sache einschlagenden Erklärung Uns einzulassen, ehe die gedachte Herkunft erwehnten Herrn Brigadiers nicht erfolgt. Wätow, den 24 Decembris 1759.

P. von Jacowleff.  
J. von Sievers.



No. 6.

Pro Memoria.

In Ansehung derer anzufertigenden Liquidationen, hat Eine Königlich-Preussische Auswechslungs-Commission auf das letzte Pro Memoria vom 23 Febr. e. sich dahin erklären wollen, daß da

5. März. Eine

Eine Russisch-Kayserliche Auswechslungs-Commission die eingefommene Berechnungen erst aus dem Russischen ins Teutsche übersetzen und darauf die Liquidations baraus anfertigen lassen muß, man Königlich-Preussischer Seits die Zeit erwarten werde, wann sie im Stande sind, um alsdenn mit aller Bereitwilligkeit zur Liquidation schreiten zu können. Betreffend die in Stolpe zu Krieges Befangenen gemachte Königlich-Preussische schon einmal rangirte, und daselbst Kranckheits halber unter Aufsicht eines Commando gelassene Leute, so muß man Königlich-Preussischer Seits diese ganz unerwartete Sache als einen Schritt betrachten, welchen man der Verantwortung um so mehr bloß stellet, als Wir die von Einer Russisch-Kayserlichen Auswechslungs-Commission Uns gethauene Bedrohungen ins Werck gerichtet sehen.

Die Gründe, welche selbige hervor zu suchen sich bemühet, um diese nicht leicht erhörte Begebenheit zu beschönigen, bestehen wohl darinn, daß

1) Der Paß quäst, nicht zum Verbleiben in Stolpe, sondern zum Weitergehen, als vor Hies convalsente gegeben sey, und

2) es mit dem deutlichen Begriff eines Passes streite, daß man so lange an einem Orte still liege, auch in letztern Fall nicht ein Paß, sondern eine Saube-Garde verlangt werden müssen.

Wd rimum müssen wir schlechthin entzaegen setzen: Daß, wenn Eine Russisch-Kayserliche Commission den Paß wider Unser Wissen und Verlangen auch selbst wider den Inhalt Unsers Pro Memoria vom 30. Dec. a. v. in der Uns ganz unbekanntem Russischen Sprache ausgestellt, solches nicht Uns bezujumessen, da Wir im Pro Memoria vom 20. ejusdem gebeten, „jedemahl die Translation

„ auf der andern Seite des Passes beyfügen zu lassen, welches aber Eine Russisch-Kayserliche Auswechslungs-Commission in dem Antwort-Pro Memoria vom 27. ejusdem uns mit den Worten:

„ Die Pässe aber jedemahl eines gleichen Inhalts sind, von welchen schon mehrmalen

„ die Uebersetzung communiciret worden, so scheint ein beygefügter Translat unnütze zu

„ seyn, und nur das Schreiben zu vermehren,

zu refusiren beliebt, und dahero sich dadurch selbst schuldig machet, daß wir einen Paß acceptiret, von dessen Inhalt Wirllas einen ganz andern Begriff gemacht haben. Wir haben auch ganzer zwey Monate in diesem Glauben verbleiben müssen, da Eine Russisch-Kayserliche Auswechslungs-Commission, welche jetzt bloß einen Paß zum Weitergehen gegeben haben will, in der ganzen Zeit sich nicht im geringsten darüber moviret, sondern wann Wir die Ehre gehabt, mit derselben in Gesellschaft zu seyn, von denen in Stolpe befindlichen gefährlich Krancken rangirten Leuten, und daß schon viele davon verstorben, auch selbst deren Kranckheiten unter der Bürgerschaft eingerissen seyn, ganze Discourts darüber mit Uns geführet, welches als ein res facti so wenig in Zweifel gezogen, als eine Unwissenheit dieser zurückgebliebenen Leute vorgeschüzet werden kan.

Hätte demnach Eine Russisch-Kayserliche Auswechslungs-Commission nur im geringsten einen Uravohn in diese aus Noth zurückgelassene Leute geschöpset, so hätte dieselbe in den zwey Monaten, und da Wir nicht über hundert Schritte von einander wohnen, Uns solches allemahl zu erkennen geben können, wozu sie überdem, wann man von den Krancken geredet, Zeit und Gelegenheit genug gehabt.

Wir begreifen nicht, was hier vor eine Sauve Garde verlangt oder gegeben werden sollen, da die Sauve Garde zu Beschützung eines Orts, und derer darinn einwohnenden Leute auch des ihnen zuständigen Vermögens ertheilet werden. Es stehet diesemnach un widersprechlich feste, daß man Königlich-Preussischer Seits bey Zurücklassung dieser ganz gefährlich kranken Leute bona fide agiret, daß bloß die Menschen-Liebe vor so viel prekharste, und eben aus der Gefangenschaft gekommene Personen der einzige und wahre Grund ihres Zurücklassens gewesen, und der Vorlaß, einen ähblen Gebrauch von diesem Paß zu machen, niemahlen in unsere Gedanken gekommen. Wir stellen es auch in das gegenseitige Belieben, dieserwegen und ob der auf die Pflege der Kranken stets bedacht getwesene Söhlichkeit von Fischer die Grenzen der von Uns ihm ertheilten Ordre überschritten, die schärfsten Recherches anzustellen. Ob es also vor der Welt zu verantworten ganz wehrlose francke eben aus der Gefangenschaft gekommene Leute, (welche ohnedem nach der getroffenen Einrichtung mit ihrem Commando, wenn sie reconvalescirt, bis an die Oder, so wie Russisch-Kayserlicher Seits bis an die Weichsel ihre Sicherheit haben und genießen sollen,) aus denen Lazareths wider alle Raison de guerre mit denen zu ihrer Aufsicht bengegebenen Leuten weg, und wieder in die Krieges-Gefangenschaft zu schleppen, Leute, sagen wir, welche Wir zum Theil bis diese Stunde auf den Transport bis Stettin zu geben, Uns ein Gewissen gemachet hätten, und von welchen durch diese Calevirung leichtlich einige crepiren können? wird die Folge der Zeit entwickeln müssen.

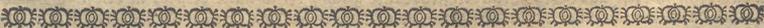
Und was Eine Russisch-Kayserliche Commission wegen der Frankfurter und Navizeer Sauve Garde beym Schluß ihres Pro Memoria zu erwehnen beliebt, so werden Wir Unserer Seits das Versprechen niemahlen in Ahrede seyn, daß selbtige extradiret werden sollen, sondera fügen diesem noch bey, daß die Zeit dessen von Uns längstens hätte bestimmt werden können, wenn Uns nur von Einer Russisch-Kayserlichen Auswechslungs-Commission ein einziges mahl zur Antwort wäre gegeben worden, daß selbtige alsdenn die Zeit der Auswechslung des Obristen, Grafen von Dordt, und der in Preussen befindlichen Krieges-Gefangenen auch gewiß bestimmen wolle.

Wir zweifeln nicht, daß, wenn über Unser Begehren von Einer Russisch-Kayserlichen Auswechslungs-Commission bey ihrer Allergnädigsten Souveraine Ihro Kayserl. Majest. aller Neusten auf Unser Ansuchen gehörige Vorstellung ergangen wäre, sodann alle diejenige Sachen, welche bishero so viele Schwierigkeiten in dem Auswechslungs-Geschäfte veranlaßet, schon längstens applanirt worden wären. Bütow, den 6ten Martii 1760.

Königl. Preussische Auswechslungs-Commission

Friedr. Freyherr von Wylich.

S. W. Spangenberg.



## Pro Memoria.

Auf die von Seiten der Königlich-Preussischen Auswechslungs-Commission ergangene Anführung, wegen Auswechslung und Loslassung des Obersten Grafen von Hordt aus seiner bisherigen Krieges-Gefangenenschaft, hat Eures Unterschiebener zu Folge eines von seinem Allerhöchsten Hofe erhaltenen Befehls die Ehre, hiemit in Antwort zu vermelden, daß derselbe, andern Krieges-Gefangenen, gar nicht gleich gehalten, noch jemahls für irgend etwas ausgewechselt werden könnte, da Weltkändig, daß er ein Verräther seines Vaterlandes ist, welches eben dadurch, vermöge der feyerlichsten Verbindungen und Tractaten mit Rußland ein unwiederprechliches Recht gehabt, seine Auslieferung zu verlangen, und ihn zur verdienten, denen Gesetzen gemäßen, und bereits zuerkannten Straffe ziehen zu können; worinnen man denn auch der Krone Schweden nothwendiger Weise hätte willfahren müssen, wenn Ihro Kayserliche Majestät von allen Preussen nach Allerhöchst Ihro angebornen Großmuth und Menschen-Liebe nicht das Erbarmen einer, wiewohl billigen Streuge, vorgezogen hätten.

Es ist zwar an dem, daß des Königs von Schweden Majestät Sich Deroselben auf den Grafen von Hordt gehalten Rechts, in Rücksicht auf Ihro Kayserliche Majestät Allerhöchste Vermittelung, begeben haben, es ist aber nichts desto weniger namentlich dabey vorbehalten worden, daß er nimmermehr frey gelassen werde, seinem Vaterlande und dessen Bundes-Genossen wiederum zu schaden, weswillen er also in Rußland lebenslang verbleiben soll.

Die Königlich-Preussische Auswechslungs-Commission wird selbst nicht umhin können, die Gültigkeit deroerzogenen aerechten Bewegungs-Gründe anzuerkennen, welche die Fanzionirung des Grafen von Hordt, nicht in der Qualität eines Preussischen in die Gefangenenschaft gerathenen Officiers, sondern eines Staats-Verbrechers einer allirren Macht, um so weniger gestatten wollen, als alle Rechte, förmliche Händnisse, und die reciproque Freundschaft des Russisch-Kayserlichen und Königlich-Schwedischen Hofes, dessen Auslieferung nach Schweden sonst ohne Widerspruch erheischeten. Es können also des Königs von Preussen Majestät auch damit vollkommen zufrieden seyn, daß gedachter Graf an Schweden nicht übergeben, und dadurch der verdienten Todes-Straffe entzogen werden wird. Dütow, den 17<sup>ten</sup> Martii 1760.

P. von Jacowless.

## No. 9.

Wie heilig daß die zwischen Ihro Kayserlichen Majestät von allen Preussen meiner Alleränädigsten Kayserin und Souveraine und des Königs von Preussen Majestät geschlossenen Präliminair-Convention und Cartel in allen Puncten Kayserlich-Russischer Seits erfüllet worden, ist eine so sehr bekannte Sache, daß man selbiges ferner zu erwehnen für unnöthig halten würde, wann ich mich nicht durch die von Einer Königlich-Preussischen Auswechslungs-Commission eingegebene sogenannte Protestations-Schrift genöthiget sähe, denen darinn angebrachten Gründen ihre Schmincke zu benehmen, und durch eine kurze Wiederholung aller Kayserlich-Russischer Seits bey dem ganzen Auswechslungs-Geschäfte bishero vorgenommenen Handlungen die ganze obwartheische Welt selbst urtheilen zu lassen, welchem von beyden Theilen das der Kayserlich-Russischen Auswechslungs-Commission

mission zugeschriebene unbillige Verfahren bezumessen, und wenn also die jetzige Unterbrechung des heftigen Auswechslungs-Geschäftes anzuschreiben.

Die gänzliche Verletzung des Cartels zeigte sich gleich Anfangs durch die völlige Hindansetzung des in selbigen enthaltenen zweyten Artikuls, welche Eine Königlich-Preussische Auswechslungs-Commission noch so gar zu eigener Rechtfertigung anführen will.

Es sollen vermdge desselben Inhalts, die in der Gefangenschaft gerathene Herren Generals ohne weitem Anstand ausgeliefert werden. Eine Königlich-Preussische Auswechslungs-Commission rühmet ihre bezeugte Willfährigkeit in diesem Stück, welche sie durch die Losprechung der in der Gefangenschaft gewesenen Kayserlich-Russischen Herren Generals bezeuget, eine Willfährigkeit die Verowegen in der Nothwendigkeit bestand, wann nicht schon damals der gänzliche Umkehr des erstgeschlossenen Cartels damit verknüpffet seyn sollte. Mit welcher Beschwerlichkeit war aber diese gerühmte Willfährung verknüpffet?

Man behielt aus eigener anmaßeten Autorität des Herrn General-Lieutenants von Solzifoff Excellenz bey der Abreise des Herrn General-Lieutenants Grafen von Czernichoff Excellenz wieder alles Recht, und wieder den buchstäblichen Inhalt erwehnten zweyten Artikuls in Magdeburg noch zurück, ohne einmahl an der Loslassung des Herrn Brigadier von Tiefenhausen zu gedencken, und kaum hatte man ihn aus Magdeburg losgelassen, so sahe er sich in Stargardt auf der Reise aufs neue angehalten.

Anstatt den Herrn Brigadier von Tiefenhausen dem zweyten Artikul des Cartels gemäß zu seiner Losgebung mit hieher kommen zu lassen, so belietzte man ihn, seiner vielen Wunden, und der daher rührenden fränklichen Umstände ohngeachtet, nach Spandau, und endlich doch nach Berlin gehen zu lassen.

Was blieb Kayserlich-Russischer Seits anders übrig, als bey den gleich Anfangs gegen allen Inhalt des Cartels gemachten Schwürigkeiten, auf eigene Sicherheit einiger massen bedacht zu seyn, und zu sagen, daß man allenfalls dergleichen Cartel-brüchige Proceduren auch durch Zurückgebung derer Preussischen Officiers auf gleiche Art zu erwidern sich genüthiget sähe.

Die nicht erfolgte Zurückgebung des Grafen von Hordt konnte billiger massen nicht der Vorwand zu allen diesen, dem geschlossenen Cartel gänzlich zuwider laufenden Handlungen geben, da er lediglich als ein Staats-Verbrecher gegen der Schwedischen Crone, und nicht als ein Krieges-Gefangener anzusehen war.

Nicht habe ich übrigens, nach dem beliebten Ausdruck der Königlich-Preussischen Auswechslungs-Commission, meine Meynung verrathen, da ich mich der Expression bedienet:

„Keinen andern Grund-Satz des festzuhaltenden Cartels, als die völlige Loslassung des Herrn Brigadiers von Tiefenhausen zu kennen.“

Sondern bloß denen Allergnädigsten Befehlen meines Allerhöchsten Hofes zu folge habe ich nach dem buchstäblichen Inhalte des zweyten Artikuls im Cartel dessen Loslassung gerade heraus und ohne Umschweiffe gebeten, weil ich mir eine Ehre daraus mache, Sachen, die man nach allem und größtem Rechte fordert, durch unerlaubte und öfters weithergesuchte Kunstgriffe zu erlangen, noch nicht gelernt zu haben. Da ich übrigens allezeit die Befehle meiner Allergnädigsten Souveraine zur gemessensten Nachschau genommen, so habe ich mich niemahls einfallen lassen können, weder die Anherkunft noch die Auswechslung des Grafen von Hordt zu versprechen, weil ich hierzu keinen Befehl hatte, wohl aber habe ich alle feinetwegen gegebene Versprechungen in solchen Ausdrücken eingekleidet, die wie es Eine Königlich-Preussische Auswechslungs-Commission selbst zu nennen behobte, vaques und nichts in sich haltende oder die niemahlen etwas gewisses bestimmten.

Eine Königlich-Preussische Auswechslungs-Commission rechtfertiget übrigens mein eigenes Verfahren, daß ich die beyden Obrist-Lieutenants hier am Auswechslungs-Orte aufgehalten, da Sie gar nicht leugnet, daß Sie die Anherkunft des Briadiers von Tiefenhausen nicht das Cartel zu erfüllen, sondern die Loslassung gedachter Obrist-Lieutenants zu befördern veranlaßet, nur hat Sie noch hinzuzufügen vergessen, welches ich nur obenhin berühre, daß Sie würklich einige so Kayserlich-

ferlich: Müßige Officiers nebst einer großen Anzahl Gemeinen, die schon im Auswechslungs: Orte waren, wieder den buchstäblichen Inhalt des zweyten Artikels im Cartel nicht nur nach Stolpe wieder zurück geschickt, sondern sogar deren fernere Fortschaffung nach Colberg schon befohlen gehabt, mir wurde übrigens der Weg dadurch gebahet, zu lernen, wie ich nöthigen Falls mit denen gefangenen Preussischen Officiers zu verfahren im Stande sey.

Ich habe mir übrigens niemahlen einfallen lassen, die Königlich: Preussische Anforderungen nachzuahmen, da Sie sogar die Stunde der Auherskunft des Grafen von Hordt von mir zu wissen verlanget, eine Sache, die doch wohl der menschlichen Schwachheit so ohmdälich, als es mir von meinem Allerhöchsten Hofe niemahlen befohlen worden, weder dessen Auherskunft noch Auslieferung jemahls zu versprechen, und geschweige die Stunde bestimmen zu können.

Wohl aber mußte ich meiner Schuldigkeit nach, den erhaltenen Befehl meiner Allergnädigsten Souveraine declariren, welcher darin bestand, daß ich mich vor völliger Ausgebung der Franckfurter und Raviger Saube: Gardes und der Uebernehmung in Anrechnung der in Franckfurt zurück gelassenen Preussischen Krieges: Gefangenen in gar nichts einlassen sollte.

Diese geschehene Declaration beliebte Eine Königlich: Preussische Auswechslungs: Commission eine Bedrohung zu nennen, die unter Puissancen nicht erlaubt ist.

Ob ich nun gleich in der Bekanntmachung der erhaltenen Befehle des Hofes den Begriff einer Bedrohung nicht finden kan, so wäre es nun wohl nicht sehr zu bewundern, wenn ich hierinn dem Beispiel der Königlich: Preussischen Auswechslungs: Commission nachgefolget, und die von ihnen so oft geschehene Bedrohungen, Cartel, zu brechen, aufzupacken, wegzureisen und dergleichen aus einem gleichen Ton beantwortet hätte: Weil mag mir doch wohl erlauben wird, daß, da nach ihrer eigenen Erkändnis es unter Puissancen nicht erlaubt, sich bedrohentlicher Ausdrücke zu bedienen, meine Allergnädigste Souveraine, da Allerhöchst Dieselben nach Ihrer angestammten Großmuth, fremden Mächten keine Befehle zu geben, verlangt, doch wohl noch endlich, durch die Welt bekannte Grdsse Ihres Thrones selbige von andern nicht zu nehmen gesichert ist.

Meine nach Hofe geschickte Rapports sind übrigens allezeit denjenigen, was mir von Einer Königlich: Preussischen Auswechslungs: Commission schriftlich declariret worden, gemäß gewesen: Da ich soaar meinem Allerhöchsten Hofe die wichtigsten, der mir von der Königlich: Preussischen Auswechslungs: Commission eingelandten Pro Memoria, nebst der darauf gegebenen Antwort, abschriftlich allemahl überliefert, und nichts mehr oder weniger, als dessen darüber erhaltene Befehle executiret habe, und bin ich bis hieher noch immer so glücklich gewesen, der Allerhöchsten Approbation meiner Allergnädigsten Souveraine gewürdiget zu werden.

Ich erinnere dieses nur so bevläuffig, um aus guter Meynung die Königlich: Preussische Auswechslungs: Commission aus dem Irthum zu ziehen, daß meine Allergnädigste Souveraine mein Verfahren nicht billigen würde, mit dem aus sehr gutem Herzen angehängen Wünsche, daß Dieselbe ihr gaanzes Verfahren eben so wie ich das Meinige gegen Gott und dem Könige ihren Allergnädigsten Herrn verantworten könne: weil ich hiedurch, da es eben die Gelegenheit giebet, auß allerferntliche bezeuge, jeko sowohl als in Zukunft an der wieder alten meinen Willen und Verschulden, Königlich: Preussischer Seits aber selbst beliebten Unwürcksamkeit des heilsamen Auswechslungs: Geschäftes ganz unschuldig zu seyn.

Der Beweis der Königlich: Preussischer Seits bezeigten Condescendence zu der Erhaltung des Auswechslungs: Geschäftes durch der Uebernehmung in Anrechnung derer in Franckfurt zurück gelassenen Preussischen blesirten Krieges: Gefangenen, schenket mir nun übrigens wohl eben nicht der stärkliche zu seyn, ich finde allenfalls nichts weiter, als die billige Erfüllung derer im Kriege gebräuchlichen, und nach der gelunden Vernunft eingerichteten Regeln darinn.

Aus Menschen Liebe wünsche ich mit gleicher Billigkeit, die noch bis jeko nicht geschehene Auslieferung derer Franckfurter und Raviger Saube: Gardes bedecken zu können; eine Saube: Garde die nach ihrem eigentlichen und innerlichen Begriff denen efferntesten Völkern, ja Barbaren heilig ist, die zu Erhaltung der Stadt Franckfurt, seitlicher Segend, und deren Unterthanen aus Menschen



Menschen-Liebe gegeben: Der die Stadt Frankfurt durch ihr eigenes Geständniß ihre einstige Erhaltung danket: Die von des Königs von Preussen Majestät selbst als Sauve-Garde erkannt, und hinsichtlich natürlicher Weise frey erklärt, deren geschwindste Anberufung und Auslieferung der Herr General-Major und Freyherr von Wyllich nicht nur auf das kräftigste versprochen, sondern es auch sogar expresse in dem zu der Conferenz bestimmten Orte in seine Schreib-Tafel notiret: Ich wünsche aber wohl eine Sache vergebens, wo das ganze verlebte Völkchen-Necht und die tiefste Vergessenheit alles des dieserhalb gegebenen Versprechens, nur mehr als zu deutlich die Ohnmöglichkeit davon zeigt. Ich schweige davon. Die ganze ohyparthische Welt sey Richter einer Begebenheit, wovon ich niemahlen mehrere Beispiele, die nichts anders als die betrübtesten Folgen nach sich ziehen können, zu sehen wünsche.

Die beliebte Ordnung in der von Einer Königlich-Preussischen Auswechslungs-Commission mir eingekandten so genannten Protestations-Schrift führet mich zu einer Begebenheit, die man ihrer Seite unter die Rolle der nicht leicht erhörten Begebenheiten, durch welche die Grenzen eines Bevollmächtigten überschritten, und die Tractaten gänzlich zerissen werden, und der gleichen sehet.

Ich gestehe gar gerne, daß ich selbst, wann ich nicht von dem wahren Ursprung dieser ganzen Sache unterrichtet wäre, vermuthet hätte, daß diese starke Ausbrüche durch Folgen von größerer Wichtigkeit begleitet seyn würden.

Um aber nicht Richter in meiner eigenen Sache zu seyn, so werde ich selbige aus den hievon in Händen habenden Original-Schriften lediglich erzählen, um sie einen jeden beurtheilen zu lassen.

Mir, Ich leugne es nicht, scheint diese unerhört angegebene Begebenheit gar nichts neues zu seyn: Sie beziehet ganz färglich und natürlich darinn: „ Daß schon einmahl ranzionirte Soldaten bey nahe 2 Monat darauf, wieder und zwar zum 2ten mahl Krieges-Gefangene worden.

Der Zusammenhang der ganzen Sache ist folgender: Die Königlich-Preussische Auswechslungs-Commission, fordert in einem unterm 30. December des vergangenen Jahres an mich erlassenen Pro-Memoria zwey Pässe, einen für einen Capitain, der Untere hieber aus Colberg zu transportirte Kriegs-Gefangene zu escortiren hatte; den andern vor einen Officier, den Fähnrich von Fischer, und das ihm bezeugene Commando, welche in Stolpe Krankheits halber, von unterschiedlichen vortraen Commando die ranzionirte Königlich-Preussische Krieges-Gefangenen nach Stettin zurückzuführen, nachgelieben, und also natürlicher Weise selbige wieder an den Ort ihrer Bestimmung mit diesem geforderten Paß hinschicken zu können, weil sie als Krancke schon hieber von Königsberg gebracht und ranzioniret worden, folglich auch leicht wieder geneset, oder zum wenigsten, so sich erholet hätten, daß sie im Stande waren, weiter und in sichere Orte transportiret zu werden.

Da in denen dieserhalb schon mit Einer Königlich-Preussischen Auswechslungs-Commission gewechselten Schriften aus dem eigentlichen Begriff eines Passes bewiesen, daß selbiger um weiter zu geben, nicht aber um damit stille zu liegen, gegeben worden, so folget doch auch wohl, daß dieser, der denen krank genesenen Reconvalscirten in Stolpe nebst dem dabei gelassenen Fähnrich von Fischer und seinem Commando zu eben diesem Ende gebethen und auch so ertheilt. Wer konte anders glauben, als daß der Fähnrich von Fischer nebst seinem Commando schon längst diesen Paß gebraucht und damit weiter marschiret, zumahl da der Herr Bevollmächtigte Baron von Wyllich, als einer im Militär-Stande stehender General wohl wissen konte, und Sorge davor tragen mußte, daß nach der Annäherung der Russisch-Kayserlichen Troupen oder Parteyen, so in andern Pommerischen Störckens kommen konten, diese ansehbliche ohne meine Bewilligung in Stolpe nachgebliebene Krancke, wo nicht mit ein sicheres Geleit, dennoch wenigstens mit einem sichern und erneuerten, aber nicht vor beynahen zwey Monaten schon ertheilten, und also seine Gültigkeit schon verlohren habenden Paß versehen seyn mußte, da er aber alles dieses so sichtbar negligiret, so überlass ich es einem jeden zu eigener Ueberlegung, ob mir, als einem Kayserlich-Russischen, oder Ihm, als einem Königlich-Preussischen Bevollmächtigten vor die Erhaltung derer ranzioniret gewesenen Preussen Sorge

Sorge zu tragen, obgelegen, um daraus zu erwegen, wer am Ende an der Gefangennehmung derselben die meiste Schuld habe. Wie sehr der Herr General-Major, Freiherr von Wyllich, die Nothwendigkeit, einen schon veralteten Paß erneuern zu lassen, vollkommen eingesehen, erhellet ganz deutlich aus seinen Handlungen, wie er ohne alle Noth für seine eigene Sicherheit bedacht zu seyn schien.

So bald wie die Russisch-Kaiserliche Armee nach geschehener Campagne im vergangenen Jahre in ihre Winter-Quartiere einrückte, befragt sich gedachter Herr General-Major schriftlich bey des die Kaiserlich-Russische Armee commandirenden Herrn General-Feldmarschalls, Grafen von Soltikoffs Erlaucht, ob der Ihm als Bevollmächtigter ertheilte Paß von des Herrn General en Chef, Reichs-Grafen von Fermor Erlaucht, noch ferner gültig sey, oder erneuert werden müsse, und hierauf geruheten des Herrn Feldmarschalls Erlaucht zu antworten: Daß selbiger wie vorher seine völlige Gültigkeit behielte. Bevollmächtigte sind in der ganzen Welt lediglich, und allein durch den Glanz Ihrer Cronen geschüzet, gewiß weit sicherer, als unter der stärksten, auch so gar militairischen Bedeckung.

Hat nun der Herr General-Major, Freiherr von Wyllich, die Erneuerung seines Passes so gar vor seine eigene bevollmächtigte Person zu seiner eigenen Sicherheit nöthig erachtet, wie viel mehr wäre es nicht nöthig gewesen, wegen der Sicherheit des in Stolpe noch zu bleibenden Commando, oder wegen der Gültigkeit ihres Passes sich mit mir zu unterreden, um alsdann dieserhalb die Zeit wegen ihrer Verbleibung zu reguliren.

Zwey Monate nachhero tritt es sich, daß der Herr Obristle von Podgoritzani mit seinem unterhabenden Commando in Pommeren zu rücken befehliget wird.

Er kommt nach Stolpe, findet daselbst den Käberich von Fischer nebst seinem Commando vor, fragt ihn, wie es leicht zu beargreifen, was er da noch zu thun habe? Dieser bedienet sich des ihm zum Weitergehen von mir ertheilten Passes, und erwehnet Herr Obristle, dem ein zwey Monat alt seyender Paß, der nach allen Rechten schon längst alle seine Gültigkeit verlohren, wohl gewiß verdächtig vorkommen müsse, meldet dieses bey dem Ober-Commando, daher ich dann von der Kaiserlichen Armee, wegen den wirklichen Zusammenhang dieses Passes und dessen wahre Umstände befraget, nichts anders als eben dieses jezo erzählte, zur Antwort geben konnte.

Ein ge Zeit nachhero ertheilten mir des commandirenden Herrn General en Chef, Grafen von Fermors Exzellenz die Nachricht, daß er nach allen erwogenen Umständen dieses Commando als eine bonne Priise zu declariren und wegzuführen befohlen.

Man legt meiner Aufmerksamkeit zu vieles Lob bey, wenn man von mir glaubet, daß ich mich auch so gar um das fernere Schicksahl weniger ohachin schon ranzionirter Preussen bemühet habe, da ich überdem mit größeren Sachen beschäftigt, so blieb mir zu dieser Kleinigkeit die wenigste Zeit über, so bald aber wie ich hievon etwas erfahren, habe ich bey Einer Königlich-Preussischen Auswechslungs-Commission unterm 2<sup>o</sup> Febr. in einem abgeschickten Pro Memoria Erkundigung dieses Vorfalles wegen eingezogen, selbige auch noch sehr freundschaftlich erinnert, sich wegen der Auslieferung der so oft versprochenen Franckfurter und Ravitzer Saue-Gardes, auf eine ernsthaftere Art zu bemühen, wo ich mich aldem wegen der Freylassung dieser Leute alle mögliche Mühe geben würde. Ich versicherte Ihnen anbey in einem andern unterm 2<sup>o</sup> Febr. datirten Pro Memoria, daß, da ich mit allem im Felde vorkommenden, jezo gar nichts zu thun, ich mich lediglich den Grenzen meiner hiesigen Commission einschloße, und nur auf die Anfrage wegen der Umstände meines ertheilten Passes Antwort gegeben, und erinnerte anbey, nochmahlen wegen der Auslieferung der Saue-Gardes, man fand aber Königlich-Preussischer Seits weder gut noch nöthig, sich dieserhalb fernerweit ernsthaft zu erklären.

Dieses sind die ganz gewisse und wahre Umstände, wodurch man mich Königlich-Preussischer Seits auführen wilh, daß ich nicht als ein Bevollmächtigter, sondern als ein Kriegführender General agiret habe, zu meiner eigenen Veruhigung wird die Welt es so wenig als ich es jemahls zu thun mir einfallen lassen, aus diesem Grunde schliessen.

Dem

Dem allen ohngeachtet gab ich mir noch die äufferste Mühe, alle fernere Steine des Anstosses so sehr als möglich aus dem Wege zu räumen, und glaube auch darinn glücklich zu seyn, da ich mich fähig befand, der Königlich-Preussischen Auswechslungs-Commission, die geforderte Nachricht wegen des Grafen von Hordt, die ich damals eben von Hofe erhalten, nebst des auch von ihnen geforderten zweyten Puncts, nemlich der Versicherung, daß die Preussische Landes-Linder gleich andern Krieges-Gefangenen ransonniert werden solten, zu geben, und dadurch alles, was sie von mir gefordert, vollkommen zu erfüllen. Nichts desto weniger fand Eine Königlich-Preussische Auswechslungs-Commission für gut, nachdem ihnen alles was sie nur verlangt, zugestanden, das Cartel, ohne an die von ihnen erbetene Liquidation, wegen der wirklich schon beyderseits ausgewechselt zu seyn, zu gedenken, oder die versprochene und nach allem Völker-Recht, wie auch den klaren Inhalt des Cartels in Frankfurt und Ratis aufgehobene Saube-Gardes vorhero erstlich zu extrahiren, auf eine so ungewöhnliche als wenig erwartete Art, völlig zu unterbrechen, in aller Stille bey Nachtzeit mit möglichster Geschwindigkeit einzupacken, und wahrcheinlicher massen wider alle Vernehmung beyder Allerhöchsten Höse auf einmahl von hier aufjubringen.

Wie dieses mit denen allgemeinen Regeln des Völker-Rechts und ihrer noch zuletzt versicherten Willfährigkeit, wie diese Trennung mit dem größten Widerwillen geschehe, übereinstimme, will ich einer ohnparteyischen Welt selbst zu beurtheilen überlassen.

Ich kan aber auch zugleich nicht umhin, mich durch diese meine ad Veta gelegte Gegen-Protestations-Schrift, vor Gott, der Welt, und beyden Allerhöchsten Hösen, der Königlich-Preussischen Auswechslungs-Commission bewiesenen widerrechtlichen Befahrens wegen, und der ohne alle Ursache unbilligen Unterbrechung des Cartels zu entschuldigen, und mich dadurch gegen alle mir etwa künftig zu machende Vorwürfe und Beschuldigungen aufs feyerlichste zu verwahren.

Wir wird es gleichfalls lieb seyn, wenn Eine Königlich-Preussische Auswechslungs-Commission durch die Billigkeit meiner Gründe gerühret, alles so veranstaltet, daß das jetzt von sie unterbrochene Auswechslungs-Geschäfte mit mehrerm und glücklichern Erfolg aufs geschwindeste wieder angefangen und betrieben werden könne, wozu man Kapferlicher-Russischer Seits in allen billigen Sachen je eher je lieber mit Vergnügen sich so bereit als willig finden lassen wird. Witow,

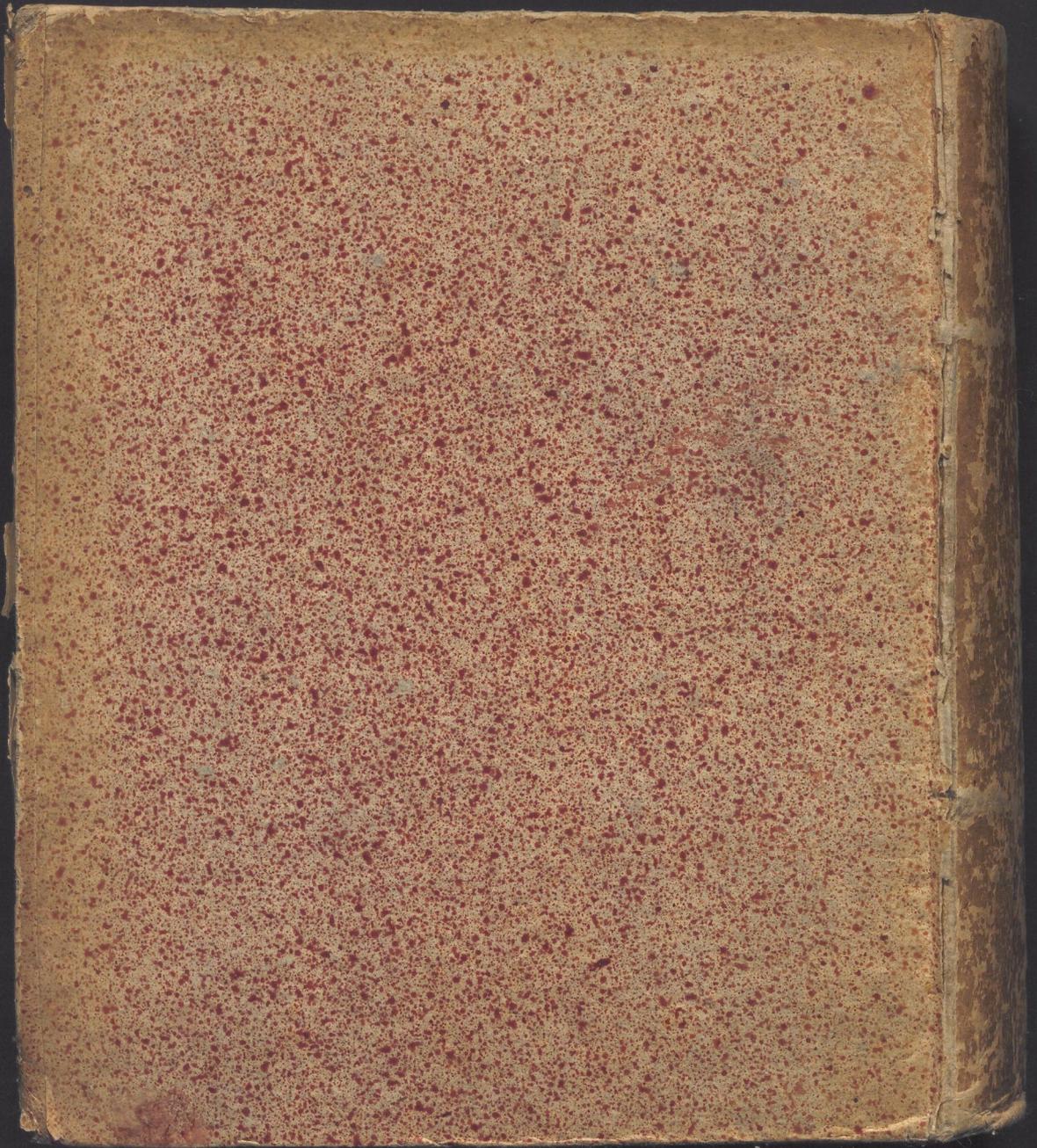
den 22. März  
2. April. 1760.

P. von Jacowless.



WON  
PICA





# Beweiß-Schriften.

No. 1.

**I**n Antwort auf das von Königl. Preussischer Seits mitgetheilte Pro Memoria vom 2ten Novembr. hat man zu erwidern nicht ermangelt wollen:  
 Wegen der Beschleunigung der Anhero- Reise der Königl. Preussischen Krieger- Gefangenen, und insonderheit der vorzüglich verlanaten, ist wiederholtlich gehörigen Orts geschicket worden; Der Transport der Gemeine wird auf Anhalten Einer Königl. Preussischen etwas Halte machen, damit selbiger Bütow, den 17<sup>ten</sup> November 1759.

**S**o wie Wir Uns ein wahres Vergnü- selunas- Commission, die aus Kön- und Zeitverlust zu communiciren, und Uns willigkeit bestmöglichst zu bezeigen; so sehr Auswechslungs- Commission in einem ehe Obristen Grafen von Hordt, blicken lassen Königsberg erhaltenen Original- Eisen un- nicht mit einem Worte in selbigen gedacht unbekannt.

Ein gestern Abends von des Herrn rtenverder erhaltenes Schreiben des Herr zur weitem gefälligen Beförderung an die erst nach Preussen gebracht zu werden glan- Sr. Excellenz des Gouverneurs von Preus- den schon etwas alt ist, so kan auch der H- diesem Fall aber nachfolgender Umstand di-

Es ist nemlich von Ihre Kaiserlich- wehnten Herrn Gouverneur von Preussen- den auf das genaueste der aufgerichteten Herr von Korf hat vermuthlich aus dem- pfet, den Herrn Grafen von Hordt als ei- gehen, weil an ihn die Reihe nicht eher, als

